



BEKANNTMACHUNG

der Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 71 für das Gebiet "Mettendorfer Weg / Kindinger Straße / Am Rohrmeierkeller" in Greding;

Der Stadtrat der Stadt Greding hat in seiner Sitzung am 02.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 für das Gebiet "Mettendorfer Weg / Kindinger Straße / Am Rohrmeierkeller" in Greding beschlossen.

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 hat der Stadtrat eine Veränderungssperre als Satzung erlassen.

In den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre befinden sich die Grundstücke mit den Flurnummern 332/0 - 332/5, 332/7 - 332/9, 333/0 - 333/6, 334/0 - 338/0, 338/0, 389/1, 389/2, 395/0, 395/1, 395/4, 407/1, 407/4, 409/0 und 409/2 - 409/14, Gemarkung Greding. Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll die bauliche Entwicklung im Gebiet in geordnete Bahnen lenken. Mit dem geplanten Vorhaben sollen die Rahmenbedingungen für eine sinnvolle und nachhaltige bauliche Entwicklung geschaffen werden.

Die Satzung sowie der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre liegen in der Zeit

vom 04.04.2024 bis 10.05.2024

und im Internet auf der Homepage der Stadt Greding unter <http://www.greding.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Zusätzlich kann eine Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Greding, Marktplatz 11+13, 91171 Greding, Haus A, Zimmer 04 (Bauamt) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr) erfolgen.

Die Veränderungssperre tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des

Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistungen der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (Stadt Greding) beantragt.

Greding, den 03.04.2024



Brigl

Zweiter Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Greding und in allen Ortsteilen (die durch die Bekanntmachung berührt werden), sowie im Internet unter <http://www.greding.de/bekanntmachungen/>.

Ausgehängt am: 04.04.2024 Abgenommen am: _____ (frühestens am 13.05.2025)

Greding, den _____
Unterschrift

Lageplan zum Geltungsbereich der Veränderungssperre

